

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2017/214
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	29.08.17
Elternbefragung zum Betreuungsbedarf		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schlagheck, Wolfgang	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	19.09.2017	Ausschuss für Jugend und Familie

Erläuterung:

Auftrag

Der Ausschuss für Jugend und Familie beauftragte in seiner Sitzung am 07.03.2017 die Verwaltung, im ersten Halbjahr 2017 eine Elternbefragung zum Betreuungsbedarf der bis zu 10jährigen Kinder durchzuführen und im September 2017 die Auswertungen im Ausschuss vorzustellen.

Für die Befragung wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern/innen des Ausschusses und des Jugendamtselternbeirates ein Fragebogen erstellt (Anlage 01).

Im April 2017 erhielten 2686 Eltern und Erziehungsberechtigte von 4.230 Kindern den Fragebogen zugesandt, mit der Bitte um Rückgabe bis zum 17. Mai.2017.

Den Schreiben war ein Antwortbriefumschlag beigelegt, der nicht frankiert werden musste.

Die zurückgesandten Fragebogen wurden erfasst und ausgewertet. Bis zum Zeitpunkt des Beginns der Auswertung erhielten wir 950 ausgefüllte Fragebogen zurück.

Auswertung (Klammerwerte zeigen die Ergebnisse aus der Befragung 2014)

Beteiligung an der Befragung

Die Beteiligung an der Befragung betrug bezogen auf

- | | | |
|-------------------------------------|---------|-----------|
| – die Eltern/Erziehungsberechtigten | 35,37 % | (32,50 %) |
| – die Kinder | 35,89 % | (22,40 %) |

Die detaillierten und nach Stadtteilen differenzierten Auswertungen der einzelnen Fragen und Anmerkungen sind in der Anlage beigefügt (Anlage 02).

Bewertung der Ergebnisse der Auswertungen

Frage 3 – Entspricht das Betreuungsangebot aktuell und (voraussichtlich) auch zukünftig Ihrem Betreuungsbedarf?

Von den Befragten erklären rd. 81 % (74 %), dass das aktuelle Betreuungsangebot dem jetzigen und künftigen Bedarf entspricht, während rd. 18 % (26 %) dies verneinen. Die im Vergleich zu 2014 gestiegene Zufriedenheitsquote zeigt, dass wir in Borken auf einem guten Weg sind aber noch weiterer Handlungsbedarf besteht, um das Ziel einer Quote von mindestens 90 % zu erreichen.

Frage 4 – Falls Sie die v.g. Frage mit „Nein“ beantwortet haben: In welchem zeitlichen Umfang benötigen Sie aktuell oder zukünftig Betreuung für Ihr Kind/Ihre Kinder?

Während der Schwerpunkt des Beginns der Betreuung in der Zeit zwischen 07.30 und 08.00 Uhr liegt besteht daneben aber ab 05.00 Uhr bis 07.00 Uhr im ansteigenden niederschweligen Umfang und in der Zeit von 07.00 – 07.30 Uhr im deutlich steigenden Umfang Betreuungsbedarf.

Die Dauer der Betreuung endet im Wesentlichen in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Darüber hinaus besteht aber mit abnehmenden Umfang auch Bedarf bis nach 23.00 Uhr.

Die Antworten zeigen, dass es einen Betreuungsbedarf vor den Öffnungszeiten von Kitas und Schulen und insbesondere nach deren Schließung gibt.

Hier gibt es weiterhin Gesprächsbedarf mit den Trägern der Kitas zu notwendigen Ausweitungen der Öffnungszeiten. Die Grenzen der Öffnungszeiten in den Kitas werden allerdings von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln für die Betreuung bestimmt. Es bestehen derzeit Vereinbarungen für insgesamt 4 Kitas mit den Trägern, um dort Randzeitenbetreuung anbieten zu können.

Darüber hinaus nehmen zwei weitere Kitas an dem Programm „KitaPlus“ teil, das eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten soll.

Für den Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen wäre eine Ausweitung der Betreuungszeit grundsätzlich denkbar.

Grundsätzlich werden mögliche Ausweitungen von Öffnungszeiten aber auch ihre Grenzen finden, über die hinaus trotzdem noch ein weitergehender Betreuungsbedarf besteht. Für diese Bedarfe steht uns ausschließlich die Tagespflege zur Verfügung. Allerdings stellen wir hier seit einiger Zeit fest, dass es uns trotz vielfältiger Bemühungen nicht gelingt, die Zahl der Tagespflegepersonen signifikant zu erhöhen. Hier stoßen wir auch vor dem Hintergrund der günstigen Arbeitsmarktsituation an Grenzen. Als eine Möglichkeit die Tagespflege auszuweiten, sehen wir weiterhin die Erweiterung des Angebots an Großtagespflegestellen.

Konkreter wird es durch die Anmerkungen zu dieser Fragestellung. Hier kristallisiert sich sowohl für die Offenen Ganztagsgrundschulen als auch Kindertageseinrichtungen mit als Schwerpunkt der Elternwünsche mit 67 % ein Mehr an Flexibilität hinsichtlich der Planung der Betreuungszeiten heraus.

Für die Offenen Ganztagsgrundschulen kündigte die Landesregierung an, die Rahmenbedingungen zu überarbeiten und insbesondere die Anwesenheitspflicht neu zu regeln. Hier werden die künftigen verlässlichen Regelungen abzuwarten sein.

Für die Kindertageseinrichtungen wird es ebenfalls neue Rahmenrichtlinien geben. Auch in diesem Fall wird abzuwarten sein, ob die Struktur der Betreuungszeiten weiter flexibilisiert wird.

In beiden Fällen werden wir kurzfristig keine Änderungen herbeiführen können, sondern müssen die landesrechtlichen Neuregelungen abwarten.

Frage 5 – Benötigen Sie für Schulkinder eine Ferienbetreuung?

Die Befragungsergebnisse machen deutlich, dass neben dem starken Anstieg der Betreuungsbedarfe während der „Regelbetreuungszeiten“ auch der Bedarf während der Ferienzeiten sehr stark angestiegen ist.

Bei den Kindertageseinrichtungen haben wir bislang überwiegend Betriebsschließungen während der Ferien. In einigen Kitas werden diese Betriebsschließungen auf eine Tage im Jahr begrenzt. Während der übrigen Ferienzeit sind die Kitas teils mit eingeschränkten Gruppenstärken (u.a. z.B. mit einer „Notgruppe“) weiter im Betrieb.

Grundsätzlich gilt aber für alle Kitas, dass es für Betreuungsbedarfe der Eltern während der Betriebsschließungen die Möglichkeit gibt, die Kinder in anderen Kitas betreuen zu lassen.

In den Offenen Ganztagsgrundschulen haben wir folgend Schließzeiten

- eine Woche in den Osterferien
- die ersten drei Wochen der Sommerferien
- zwischen Weihnachten und Neujahr

Während der übrigen Ferienzeiten findet ein Betreuungsangebot in den Offenen Ganztagsgrundschulen statt.

Dieses Angebot steht bei Bedarf auch für die Grundschüler zur Verfügung, die im Übrigen nicht an der OGS teilnehmen. In diesen Fällen können Kurzzeitbetreuungsverträge geschlossen werden. Im Gegensatz zum Regelbetrieb während der Schulzeit kann die Betreuung während der Ferien flexibel genutzt werden, da es um ein Betreuungsangebot handelt, das ausschließlich durch die Stadt Borken finanziert wird und daher nicht auf Landesregelungen Rücksicht genommen werden muss.

Ergänzend für die Betreuung der Grundschul Kinder in den Sommerferien findet im Jugendhaus in den ersten drei Wochen die „Stadtrandoase“ und das „Mini-Feriencamp“ statt. Mit der OGS-Betreuung ab der vierten Ferienwoche bieten wir für die Grundschul Kinder damit für die gesamte Dauer der Sommerferien ein verlässliches Betreuungsangebot.

Seit 2011 informieren wir Eltern zu Beginn des Jahres über Betreuungsangebote in den Sommerferien.

Aufgrund der sich kontinuierlichen weiter entwickelnden und sich verändernden Bedarfe der Eltern nehmen wir die Ergebnisse der Elternbefragung zum Anlass, die Betreuungsangebote während der Ferien mit den beteiligten Fachdiensten im Hause zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Über das Ergebnis werden wir dem Ausschuss berichten.

Frage 6 – Aus welchem Grund benötigen Sie Betreuung?

Die Auswertung der Antworten auf diese Fragestellung zeigt, dass für

- 602 Kinder (449 Kinder) und somit 63 % aufgrund der Berufstätigkeit einer oder beider Elternteile und
- 55 Kinder (55 Kinder) und somit 6 % aufgrund der Berufstätigkeit in Verbindung mit Alleinerziehend

Betreuung benötigen.

Nichts macht die gesellschaftlichen Veränderungen deutlicher als die Antworten zu dieser Frage.

Neben diesem Personenkreis gaben in kleinem Umfang die Befragten an, für

- 9 Kinder (8 Kinder) aufgrund von Ausbildung/Qualifikation,
- 7 Kinder aufgrund der Pflege von Angehörigen und
- 21 Kinder (51 Kinder) aufgrund Sonstiges

Betreuungsangebote zu benötigen.

Frage 7 – Interessenabfrage zur ehemaligen Pröbstingschule (Kita für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung)

Die Interessenabfrage ergab, dass bei 18 % der Eltern mit insgesamt 167 Kindern ein Interesse an solch einem Angebot besteht

Frage 8 – Interessenabfrage zur ehemaligen Pröbstingschule (Kita für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren)

Die Interessenabfrage ergab, dass bei 8 % der Eltern mit insgesamt 67 Kindern ein Interesse an solch einem Angebot besteht

Resümee zu den Fragestellungen 7 und 8

Es besteht ein begrenztes Interesse an einem möglichen Betreuungsangebot in der ehemaligen Pröbstingschule. Dabei liegt der Schwerpunkt bei einem Angebot für Kinder im letzten Kita-Jahr.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass dort die Option für eine zweigruppige Einrichtung mit einem Platzangebot, abhängig vom Umfang des Betreuungsbedarfs, zwischen 40 und 50 Plätzen bestünde.

Zum derzeitigen Zeitpunkt wollen wir diese Möglichkeit nicht weiter verfolgen, halten uns diese Option aber zunächst noch offen.

Frage 9 – Allgemeine Anmerkungen

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt liegt der Schwerpunkt bei der Flexibilisierung der Betreuungsangebote.

Schlussfolgerungen und Handlungsaufträge aus der Befragung

Betreuungsangebote

Die Betreuungsangebote in den Bereichen Tagespflege – Kitas – Offene Ganztagsgrundschulen – ÜMI's müssen auch künftig mit dem wachsenden Bedarf Schritt halten. Wie in der Vergangenheit sehen wir auch für die Zukunft unsere Aufgabe in einer kontinuierlichen bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Betreuungslandschaft.

An einigen Standorten der OGS und ÜMI's befinden sich die Angebote an der Kapazitätsgrenze. Im Rahmen der aktuell laufenden Schulentwicklungsplanung befassen wir uns auch mit der Schulraumsituation an den einzelnen Schulstandorten.

Betreuungszeiten

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagsgrundschulen werden kontinuierlich Gespräche zu den Öffnungszeiten geführt, mit dem Ziel, diese unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Einrichtungen bedarfsorientiert zu verändern. Hier erwarten wir insbesondere durch die angekündigte Novellierung des Kinderbildungsgesetzes durch das Land NW Veränderungen.

Blockzeiten

Durch die letzte Novellierung des Kinderbildungsgesetzes besteht für die Eltern die Möglichkeit, auch ohne Ganztagsbetreuung eine Über-Mittag-Betreuung mit den Kitas zu vereinbaren. Davon machen die Eltern auch rege Gebrauch.

Offene Ganztagsgrundschulen

Wir erwarten aufgrund der angekündigten Änderungen in den Rahmenbedingungen des Landes, eine Flexibilisierung der Betreuungszeit. In welchem Umfang dies dann möglich sein wird bleibt abzuwarten.

Ferienbetreuung

Wie bereits ausgeführt, nehmen wir die Ergebnisse der Elternbefragung zum Anlass, die Betreuungsangebote während der Ferien mit den beteiligten Fachdiensten im Hause zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Über das Ergebnis werden wir dem Ausschuss berichten.

Entscheidungsalternative/n:

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und der Verpflichtung für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereit zu halten, gibt es keine Alternativen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Handlungsaufträge ergeben zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Dies trifft erst zu, wenn es im Anschluss zu Beschlüssen des Ausschusses mit finanziellen Auswirkungen kommen sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgeführten Handlungsaufträge durchzuführen und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Sofern sich durch die Gesprächsergebnisse finanzielle Mehraufwendungen für die Stadt Borken ergeben sollten, ist darüber im Ausschuss zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 01 - Fragebogen

Anlage 02 – Auswertung der Elternbefragung